

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 25.02.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 748/V vom 20.03.2019  
„Förderpreis für Gründerinnen“  
Drucksachen-Nr. 1149/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 748/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 748/V vom 20.03.2019  
„Förderpreis für Gründerinnen“  
Drucksachen-Nr. 1149/V
  
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
  
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.03.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob jährlich ein Förderpreis für Gründer:innen vergeben werden soll.“*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Auf Ebene des Landes Berlin gibt es bereits einen Förderpreis für GründerInnen mit folgenden zwei Kategorien: für Unternehmen mit mindestens fünf Jahren Marktpräsenz und über bzw. unter 30 Beschäftigten sowie für junge Unternehmen mit einer Marktpräsenz zwischen einem und fünf Jahren. Der Förderpreis wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe betreut.

Die PreisträgerInnen erhalten neben einer öffentlichen Auszeichnung jeweils 10.000 Euro, eine Preistrophäe und ein filmisches Unternehmensporträt. Bewerben können sich geschäftsführende UnternehmerInnen mit mehr als 50 % Firmenanteil und Hauptsitz in Berlin, darunter gezielt GründerInnen mit Migrationshintergrund. Die Bewertung erfolgt nach Kriterien wie Unternehmensentwicklung, Innovationsgrad, Beschäftigungsqualität und Diversität. Das Thema GründerInnen-Preis ist damit auf der Ebene des Landes Berlin gut repräsentiert und hat aufgrund der genannten Merkmale eine hohe Wertigkeit.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf besteht bis dato keine erkennbare Nachfrage nach einem bezirklichen Förderpreis für GründerInnen. Die Wirtschaftsförderung Steglitz-Zehlendorf kann zudem kein Monitoring der GründerInnen-Szene durchführen und hat damit keinen messbaren Indikator für die Ausprägung der GründerInnen-Szene im Bezirk. Des Weiteren verfügt die Wirtschaftsförderung weder über die personellen noch über die finanziellen Kapazitäten zur Organisation und Umsetzung eines Förderpreises für GründerInnen.

Vor diesem Hintergrund ist für die Einführung eines bezirklichen Förderpreises für GründerInnen derzeit keine sachliche Notwendigkeit gegeben, da ein entsprechendes etabliertes Format im Land Berlin existiert. Zudem stehen auf der bezirklichen Ebene keine personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung eines neuen GründerInnen-Preises zur Verfügung.

Es wird daher gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin